Neckarstraße 121

70190 Stuttgart

Homepage: [praeventsozial.de](http://www.praeventsozial.de)

Instagram: dogs\_of\_praeventsozial



Fördervereinbarung: Projekt DIE MUTMACHER

Zwischen

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste

gemeinnützige GmbH

Neckarstraße 121

70190 Stuttgart

- nachfolgend Spendenempfänger genannt -

und

Vor-/ Zunahme

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

- nachfolgend Spender genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**Präambel**

Der Spender ist eine natürliche Person, die ein soziales Projekt des Spendenempfängers finanziell fördern möchte.

Der Spendenempfänger ist vom Finanzamt wegen Verfolgung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt. Zweck des Spendenempfängers ist die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten, die Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene sowie die Förderung der Kriminalprävention. Ideeller Träger und Gesellschafter des Spendenempfängers ist der ebenfalls vom Finanzamt anerkannt gemeinnützige Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

**§ 1 Gegenstand der Fördervereinbarung**

(1) Der Spender gewährt dem Spendenempfänger für den nachfolgend in Absatz 2 genannten Zweck eine finanzielle Unterstützung (Spende) in Höhe von (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Betrag angeben):

[ ]  50 € [ ]  25 € [ ]  10 € [ ]  Anderer Betrag: … €

[ ]  Monatlich [ ]  Jährlich

Erstmalig ab: 10.12.2020

(2) Die in vorstehendem Absatz 1 genannten finanziellen Mittel sind vom Spendenempfänger zweckgebunden für folgende Zwecke zu verwenden: Förderung des tiergestützten Projekts „DIE MUTMACHER“. Einsatz von Therapiebegleithunden (in Ausbildung) in den Feldern Resozialisier-ung, Kriminalprävention und Opferschutz, u.a. Begleitung von Betroffenen im Strafverfahren und regelmäßige Einsätze in Frauenhäusern im Großraum Stuttgart.

(3) Eine Verwendung der in Absatz 1 genannten finanziellen Mittel für andere Tätigkeiten des Spendenempfängers ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Spenders zulässig. Dem Spen-der steht das Recht zu, seine Spende nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zurückzu-fordern, wenn diese ohne seine Zustimmung für andere, als die in Absatz 2 genannten Zwecke verwendet wurde.

**§ 2 Berichterstattung**

Der Spendenempfänger verpflichtet sich gegenüber dem Spender, diesem innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres über die Verwendung seiner Spende im Vorjahr und die Entwicklungen des geförderten Zwecks einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

**§ 3 Zuwendungsbestätigung**

Der Spender erhält bis zum Ablauf des Monats Februar des Folgejahres eine Zuwendungs-bestätigung über die im Vorjahr insgesamt dem Spendenempfänger geleisteten Spenden (Jah-resspendenbescheinigung) nach Maßgabe der Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes und entsprechend den amtlichen Vorgaben der Finanzverwaltung.

**§ 4 Zahlungsregelung**

Die Zahlungen des Spenders erfolgen durch (zutreffendes bitte ankreuzen):

[ ]  Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Spenders.

 Auf die als Anlage zu dieser Fördervereinbarung beigefügte Anlage (Sepa-Lastschriftmandat) wird verwiesen.

[ ]  Überweisung des Spenders auf das Bankkonto des Spendenempfängers:

Kontoinhaber: PräventSozial gGmbH

Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:  DE 08 6012 0500 0001 709 500

BIC:  BFSWDE33STG

**§ 5 Vertragsbeendigung**

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines jeden Kalender-monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch die jeweils andere Vertragspartei. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Spender und dem Spendenempfänger bezüglich dieser Fördervereinbarung getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestim-mung durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt, die vertraglichen Bedingungen aber nicht zu Lasten des Spenders verschärfen darf. Das Gleiche soll für den Fall gelten, dass der Vertrag eine Lücke enthält.

…, 10.12.2020

 Ort / Datum Unterschrift des Spenders



 Stuttgart

 Ort der Unterschrift Unterschrift des Spendenempfängers